



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 007-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.18

Eingereicht am: 22.02.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bühler (Liebefeld, Grüne) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kreislaufwirtschaft im Kanton Bern in allen Bereichen vorantreiben

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen oder – falls nötig – verfassungsrechtlichen Grundlagen und entsprechende Umsetzungsprojekte zu schaffen, damit folgende Punkte umgesetzt werden können:

1. Der Kanton und die Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen und Anreize für einen ressourcenschonenden Konsum.
2. Der Kanton und die Gemeinden richten ihre Tätigkeit aus nach den Grundsätzen der Verringerung, der Wiederverwendung und der Wiederverwertung von Abfall. Soweit ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar, fördern sie die Schliessung von Stoffkreisläufen.
3. Der Kanton und die Gemeinden erheben Daten über das Entweichen von Fremdstoffen in die Umwelt. Nach Massgabe der möglichen Umweltbelastung und der wirtschaftlichen Tragbarkeit ergreifen sie Massnahmen zur Verringerung des Eintrags von und der Anreicherung mit Fremdstoffen.

Begründung:

Durch die Übernutzung von Ressourcen wie Land, Wasser, Biomasse und Rohstoffen, wie beispielsweise Metallen, Mineralien und Brennstoffen, steigt das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die menschliche Gesundheit und das Wirtschaftssystem. Folge davon sind beispielsweise Freisetzung von Treibhausgasemissionen, Verlust an Biodiversität und Schädigung von Ökosystemen, Wasserknappheiten usw. Die Schweiz¹ und auch der Kanton Bern tragen durch den hohen Konsum pro Person vor allem in den Bereichen Ernährung, Wohnen und

¹ Magazin «die umwelt» 4/2019 - Nichts geht verloren

Mobilität zum Ressourcenverbrauch bei. Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft soll dem entgegenwirken, indem der Material- und Energieeinsatz entlang der ganzen Versorgungs- und Wertschöpfungskette minimiert wird. Es wird dafür gesorgt, dass Abfälle vermieden werden und Güter und Stoffe im Kreislauf bleiben, indem ihre Lebens- und Nutzungsdauer optimiert wird und sie in möglichst hochwertige Sekundärrohstoffe recycelt werden. Somit werden die natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen im Kanton Bern und weltweit geschont.

Gemäss Artikel 31 Absatz 2 der Kantonsverfassung dürfen die natürlichen Lebensgrundlagen nur soweit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben. Der Kanton Bern und die Gemeinden sollen daher die Grundlagen schaffen, um die Schliessung von Stoffkreisläufen und den schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern voranzutreiben.

Ein ganzheitlicher Ansatz von Rohstoffgewinnung, Produktion über Konsum bis zum Abfall soll sich nebst den ökologischen Überlegungen auch positiv auf den Wirtschaftsstandort Kanton Bern auswirken, indem vermehrt Innovationen und private Initiativen, wie beispielsweise im Bereich der Entwicklung von klima- und umweltfreundlichen Technologien, gefördert werden. Zudem ist der Kanton Bern mit der Nutzung von Sekundärrohstoffen widerstandsfähiger gegenüber schwankenden Rohstoffpreisen und internationalen Krisen.

Verteiler
– Grosser Rat